

Bildungsschema: Fahrzeuge

Übersicht: Wege nach der beruflichen Grundbildung

NACHDIPLOMAUSBILDUNGEN: NDS HF, CAS, DAS, MAS

FACHAUSBILDUNGEN UND KURSE

- Automobil-Werkstattkoordinator/in AGVS
- Carrosseriefachmann/-frau
- Lizenzierte/r Luftfahrzeugmechaniker/in
- TCS-Patrouilleur/in
- Werkstattkoordinator/in im Carrosseriegewerbe
- Verkehrsexperte/-expertin

HÖHERE FACHPRÜFUNGEN (HFP)

- Baumaschinen-mechanikermeister/in
- Betriebswirt/in im Automobilgewerbe
- Betriebsleiter/in Carrosserie
- Betriebsleiter/in Zweiradbranche
- Landmaschinen-mechanikermeister/in
- Motorgerätemechanikermeister/in

BERUFSPRÜFUNGEN (BP)

- Automobil diagnostiker/in
- Automobil-Serviceberater/in
- Automobil-Verkaufsberater/in
- Automobil-Werkstattkoordinator/in
- Carrosseriewerkstattleiter/in
- Diagnosetechniker/in Baumaschinen
- Diagnosetechniker/in Landmaschinen
- Diagnosetechniker/in Motorgeräte
- Fahrzeugrestaurator/in
- Luftfahrzeugtechniker/in
- Reifenfachmann/-frau
- Strassenhelfer/in

HÖHERE FACHSCHULEN HF

- Maschinenbautechniker/in HF: Schwerpunkt Flugzeugtechnik

FACHHOCHSCHULEN FH, UNI, ETH

FH mit Abschluss Bachelor

- Automobiltechnik
- Aviatik
- Verkehrssysteme
- Maschinentechnik

FH mit Abschluss Master:

- Master of Science in Engineering FH (MSE), Mechanical Engineering (ME) oder Aviation (Avi)

Uni/ETH mit Abschluss

Bachelor und Master:

- Maschineningenieurwissenschaften

BERUFLICHE GRUNDBILDUNG MIT EIDG. FÄHIGKEITZEUGNIS EFZ
BERUFLICHE GRUNDBILDUNG MIT EIDG. BERUFSATTEST EBA

GYMNASIALE
MATURITÄT,
FACHMATURITÄT,
BERUFSMATURITÄT

KURZ ERKLÄRT

Die **berufliche Grundbildung** gliedert sich in die zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) und die drei- und vierjährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Sie zählen zusammen mit den allgemeinbildenden Schulen (Gymnasien, Fachmittelschulen) zur Sekundarstufe II.

Die **Berufsmaturität** kann während oder nach einer drei oder vierjährigen Grundbildung absolviert werden. Sie erlaubt in der Regel den Zugang zu einem Fachhochschulstudium im entsprechenden Berufsfeld.

Mit der **Passerelle** können Absolvierende einer Berufs- oder Fachmaturität nach einer Zusatzprüfung an einer schweizerischen Universität oder an einer Eidgenössischen Technischen Hochschule studieren.

Die **höhere Berufsbildung** umfasst den praktisch ausgerichteten Teil der Tertiärstufe und gliedert sich in die eidgenössischen Berufsprüfungen, die eidgenössischen höheren Fachprüfungen und die höheren Fachschulen.

Eidgenössische Berufsprüfungen (BP)
schliessen mit einem eidgenössischen Fachausweis ab. Sie führen zu einer fachlichen Vertiefung oder Spezialisierung und zu Führungspositionen. Zulassung: EFZ oder gleichwertiger Abschluss und Berufserfahrung.

Wer die **Eidgenössische höhere Fachprüfung (HFP)** besteht, erhält ein eidgenössisches Diplom. Zulassung: EFZ oder gleichwertiger Abschluss, Berufserfahrung und je nach Prüfung eidgenössischer Fachausweis.

Höhere Fachschulen HF werden mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom mit Zusatz „HF“ abgeschlossen. Eidgenössisch geregelt sind sowohl die Ausbildung wie auch die Prüfung. Zulassung: EFZ oder gleichwertiger Abschluss und Berufserfahrung.

Fachhochschulen FH werden nach dem Bologna-System abgeschlossen (Bachelor, Master). Zulassung: EFZ mit Berufsmaturität oder Fachmaturität und gymnasiale Maturität mit Zusatzqualifikationen.

Universitäten und Eidgenössisch Technische Hochschulen ETH werden ebenfalls nach dem Bologna-System abgeschlossen (Bachelor, Master). Zulassung: gymnasiale Maturität oder Berufsmaturität/Fachmaturität mit Passerelle.